

Datenschutzerklärung für Bewerber*innen zur Aufnahme in den Talent Pool für angehende Professor*innen und anschließende Datenverarbeitung

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir darüber, wie Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal verarbeitet werden. Darüberhinausgehende Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie unter: <https://www.htwg-konstanz.de/datenschutz/uebersicht>

Name und Anschrift des*der für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die:

Hochschule Konstanz
Technik, Wirtschaft und Gestaltung
Alfred-Wachtel-Str. 8
78462 Konstanz
Telefon: + 49 7531 206-0
E-Mail: kontakt@htwg-konstanz.de
Datenschutzbeauftragter der Hochschule: Prof. Dr. Marc Strittmatter
E-Mail: dsb@htwg-konstanz.de

Betroffene Personen können sich bei Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten direkt an den Verantwortlichen oder den Datenschutzbeauftragten wenden.

Gemeinsame Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO

Die Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) führt das Programm „Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen“ zusammen mit den folgenden Kooperationspartnern (Projektteilnehmern) durch:

Hochschule Reutlingen
Alteburgstraße 150
72762 Reutlingen
Telefon: +49 7121 271-0
E-Mail: info@reutlingen-university.de
Datenschutzbeauftragter: Maximilian Musch M. A.
E-Mail: maximilian.musch@reutlingen-university.de

und

Hochschule Albstadt-Sigmaringen
Vertretungsberechtigte: Rektorin Dr. Ingeborg Mühldorfer

Anton-Günther-Straße 51
72488 Sigmaringen
Telefon: 07571 732 - 0
E-Mail: info@hs-albsig.de
Datenschutzbeauftragter: Benedict Lenz
E-Mail: datenschutzbeauftragter@hs-albsig.de

Die Zusammenarbeit erfordert die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, bei der die Parteien gemeinsam die Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung festlegen und sich insoweit als gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche im Sinne von Art. 26 DSGVO betrachten.

Sofern Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte direkt an die datenerhebende Stelle.

Informationen zur Datenverarbeitung

Datenkategorien für die einzelnen Abläufe

1 Bewerbung

- Persönliche Identifikationsdaten: Namen, Adressen (verpflichtende Angaben), Geschlecht (freiwillige Angabe)
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, E-Mail-Adressen (Verpflichtende Angaben)
- Angaben zur Promotion: Datum Promotionsurkunde oder Beginn bzw. geplanter Zeitpunkt der Promotion, Fachgebiet
- Daten zum bisherigen Ausbildungs- und Karriereweg (in Form eines CV und ggf. eingereichter Zeugnisse und anderer Qualifizierungsnachweise), insbesondere: höchster Bildungsabschluss, Berufserfahrung in Wissenschaft und Wirtschaft, didaktische Erfahrung in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (Universität/HAW/Sonstige), um über die Aufnahme in den Talent Pool zu entscheiden und um Kandidat*innen später auf passende Stellen, Lehraufträge und Qualifizierungsangebote aufmerksam machen zu können.

2 Datenabgleich

- Persönliche Identifikationsdaten: Namen, Adressen (verpflichtende Angaben), Geschlecht (freiwillige Angabe)
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, E-Mail-Adressen (Verpflichtende Angaben)

3 Gemeinsamer Talent Pool

- Persönliche Identifikationsdaten: Namen, Adressen (verpflichtende Angaben), Geschlecht (freiwillige Angabe),
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, E-Mail-Adressen (Verpflichtende Angaben),
- Angaben zur Promotion: Thema Promotion, Fachbereiche/ Disziplin, Verbundenes Forschungsprojekt, Ende Promotion (Datum Promotionsurkunde) oder Beginn bzw.

geplanter Zeitpunkt der Promotion, Name Betreuende, kooperierende Hochschulen und Unternehmen oder auch Information zu Lehrerfahrung,

- Daten zum bisherigen Ausbildungs- und Karriereweg (in Form eines CV und ggf. eingereichter Zeugnisse und anderer Qualifizierungsnachweise), insbesondere: höchster Bildungsabschluss, Berufserfahrung in Wissenschaft und Wirtschaft, didaktische Erfahrung in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (Universität/HAW/Sonstige).
- Da bei der Auswahl und Integration der Talente auch Diversitätskriterien beachtet werden, haben Bewerber*innen im Auswahlgespräch die Möglichkeit, anzugeben, ob eine Schwerbehinderung vorliegt.

4 Veranstaltungsmanagement / Teilnahmelisten

- Persönliche Identifikationsdaten: Namen, Adressen (verpflichtende Angaben), Geschlecht (freiwillige Angabe)
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, E-Mail-Adressen (Verpflichtende Angaben)

Art und Zweck der Verarbeitung

Im Programm „Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen“ wird ein Talentpool für angehende Professor*innen geführt, in welchem Talente aufgenommen und für eine Professur berufungsfähig gemacht werden. Die Bewerbung erfolgt über ein Bewerbungsformular. Die Datenverarbeitung erfolgt zum einen durch die HTWG zur Verwaltung und Betreuung der Teilnehmenden. Zum anderen im gemeinsamen Pool aller beteiligten Hochschulen über bwSync&Share.

Für Veranstaltungsinformationen im Rahmen des Programms und zur Vernetzung der Teilnehmenden untereinander, werden Daten (Identifikations- und Kommunikationsdaten, vgl. o.g., relevante Disziplin sowie Angaben zur Promotion) in einem gemeinsamen Pool über bwSync&Share zur Verarbeitung angelegt.

Gemeinsame Datenverarbeitung mit den Projektpartner*innen:

Zum Datenaustausch bzw. Abgleich von Bewerbungsdaten (persönliche Identifikationsdaten: Name, Anschrift) der Bewerber*innen an den o.g. beteiligten Hochschulen durch Gesprächsrunden für die Auswahl der Talente, mit dem Ziel, Talente nicht doppelt an den Hochschulen zu führen.

Nach der Aufnahme der Bewerber*in in den Talent Pool werden die Daten aller Teilnehmer*innen der beteiligten Hochschulen (s.o.) in einem gemeinsamen Pool zur Verarbeitung in wSync&Share gespeichert.

Veranstaltungen werden für Talente hochschulübergreifend angeboten. Dies erfordert, dass TN-Listen für Maßnahmen, die an einer der Hochschulen für die Talentpool-Personen angeboten werden oder gemeinsam veranstaltete Maßnahmen, wie bspw. eine Kick-off- Veranstaltung, Workshops und Schulungen, ausgetauscht werden.

Rechtsgrundlage:

Die Bewerbung, das Auswahlverfahren und die Teilnahme an dem Programm (Aufnahme in den Talentpool) sowie die daraus resultierende Datenverarbeitung und Datenübermittlung an die Projektpartnerinnen Hochschule Albstadt-Sigmaringen und Hochschule Reutlingen erfolgen auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Sofern Sie Angaben zu Diversitätskriterien im Rahmen Ihres Aufnahmegespräches oder zu einem späteren Zeitpunkt machen möchten (z.B. zum Vorliegen einer etwaigen Schwerbehinderung), werden Gesundheitsdaten im gemeinsamen Datenpool auf bwSync&Share aufgenommen. Dies erfolgt aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO).

Empfänger*innen von Daten

Im Rahmen der gemeinsamen Verarbeitung werden Ihre Daten an zwei Hochschulen weitergegeben. Empfängerinnen von Daten im o.g. Umfang sind die Hochschule Reutlingen, Alteburgstraße 150, 72762 Reutlingen und die Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Anton-Günther-Straße 51, 72488 Sigmaringen.

Speicherdauer / Löschfrist

Ihre Daten werden bis zum Abschluss des Programms oder dem Ausscheiden aus dem o.g. Programm verarbeitet und gespeichert. Unmittelbar nach Abschluss des Programms oder dem Ausscheiden aus dem Programm werden Ihre Daten - spätestens innerhalb von drei Monaten - gelöscht.

Eine Datenlöschung erfolgt zudem nach Widerruf Ihrer Einwilligung schnellst möglich und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Folgen bei Nichteinwilligung zu den Datenschutzregelungen

Die Teilnahme an dem Programm sowie die Angabe sämtlicher Daten erfolgt freiwillig. Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet, der HTWG Konstanz Ihre personenbezogenen Daten zur Aufnahme und zum Führen des Talent Pools zu überlassen. Möglich ist aber, dass die Teilnahme an dem Programm von der Überlassung personenbezogener Daten abhängt, (z.B. Persönliche Identifikationsdaten, Kommunikationsdaten). Falls Sie in diesen Fällen die Verarbeitung Ihrer Daten ablehnen, kann dies dazu führen, dass die Teilnahme an dem Programm und die Aufnahme in den Talent Pool nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne von Art. 22 DSGVO. Sofern wir ein solches Verfahren zukünftig in Einzelfällen doch einsetzen sollten, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Widerruf der Einwilligung

Die Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Ihren Widerruf richten Sie bitte an: dsb@htwg-konstanz.de.

Ihre Betroffenenrechte

Zur Ausübung Ihrer Betroffenenrechte und sonstiger Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz wenden Sie sich bitte an die angegebenen Kontaktdaten des Verantwortlichen oder des Datenschutzbeauftragten. Als Betroffener i.S.d. DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) Sie können Informationen über Ihre gespeicherten Daten verlangen.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Sie können fehlerhafte Daten korrigieren lassen.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) Sie können von uns die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern hierfür die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, sofern hierfür die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) Soweit dies technisch möglich ist haben Sie das Recht, Ihre Daten in einem strukturierten Format zu erhalten.

Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen jederzeit widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) Falls Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung gegeben haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung bis zum Widerruf nicht berührt. Ihren Widerruf richten Sie bitte an die angegebenen Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder Verantwortlichen.

Fristen zur Erfüllung von Betroffenenrechten

Wir bemühen uns grundsätzlich, allen Anfragen innerhalb von 30 Tagen nachzukommen. Diese Frist kann sich jedoch aus Gründen gegebenenfalls verlängern, die sich auf das spezifische Betroffenenrecht oder die Komplexität Ihrer Anfrage beziehen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Wir nehmen Ihre Bedenken und Rechte sehr ernst. Sollten Sie aber der Ansicht sein, dass wir Ihren Beschwerden oder Bedenken nicht hinreichend nachgekommen sind, haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzbehörde einzureichen.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Telefon: 07 11/61 55 41-0
Telefax: 07 11/61 55 41-15

Wesentliche Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 DSGVO

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei dem Programm „Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen“ sowie dem Führen eines Talentpools für angehende Professoren arbeiten die Hochschulen HTWG Konstanz, Albstadt-Sigmaringen und Reutlingen eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich.

Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Datenaustausch bzw. Abgleich von Daten (persönliche Identifikationsdaten) durch Gesprächsrunden für die Auswahl der Talente, mit dem Ziel, Talente nicht doppelt zu führen; zudem können TN-Listen für gemeinsam veranstaltete Maßnahmen, wie eine Kick-off-Veranstaltung, Workshops und Schulungen, ausgetauscht werden.

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben Parteien vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß Art. 13, 14 DSGVO. Diese Vereinbarung ist notwendig, da personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die von den beteiligten Hochschulen betrieben werden.

Prozessabschnitt	Betroffene Person	System	Zuständige Vertragspartei/en
Einreichung der Bewerbung	Bewerber*in	TypO3 und BITE	Bei der jeweiligen Hochschule
Abgleich der Daten des Bewerbungseingangs	Bewerber*in	Gespräch	Beteiligte Hochschulen
Austausch über die Daten des Bewerbungseingangs	Bewerber*in	Gespräch	Beteiligte Hochschulen
Pflege eines hochschul-übergreifenden Talent-Pools	Teilnehmer*in am Programm	Excelliste in bwSync&Share	Beteiligte Hochschulen
Veranstaltungsmanagement (Informieren über Veranstaltungen etc.)	Teilnehmer*in am Programm	Excelliste in bwSync&Share	Beteiligte Hochschulen

Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit zu o.g. Prozessschritten besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte. Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit bestehen folgende Regelungen zu Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten:

Aufgabe gemäß DSGVO	Zuständige Vertragspartei/en
Festlegung des Zwecks und der Mittel der Datenverarbeitung	Beteiligte Hochschulen
Festlegung der Art der personenbezogenen Daten	Beteiligte Hochschulen
Erfüllung Information der Betroffenen über wesentliche Inhalte dieser Vereinbarung (Art. 26 Abs. 2 DSGVO)	Die datenerhebende Stelle
Erfüllung Informationspflicht bei Erhebung pb Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)	Die datenerhebende Stelle
Erfüllung Informationspflicht, wenn die pb Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden (Art. 14 DSGVO)	Jede datenverarbeitende Stelle für den eigenen Wirkkreis

Erfüllung Betroffenenrechte (Art. 15-18, 20): Auskunft, Berichtigung, Löschung/Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit	Die datenerhebende Stelle
Erfüllung Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung pb Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung (Art. 19 DSGVO)	Die datenerhebende Stelle

Jede Partei macht Ihnen – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und ihrer jeweiligen Zuständigkeit - die gemäß Art. 13, 14 DSGVO erforderlichen Informationen unentgeltlich zugänglich.